

In 7 Kap. wird die ungeheure Stoffmasse aufgefächert. Nach einer ausführlichen Erörterung der Apost. Konst. „Divinae Consortes Naturae“ (25–38) bringt das 2. Kap. einen historischen Rückblick auf die Äußerungen des kirchlichen Lehramtes zum Thema „Firmung“ (39–51). Das 3. Kap. untersucht die Firmpraxis bei den Nestorianern, in der äthiopischen und koptischen Kirche, bei den Griechen, Syrern und Armeniern (51–94). Im 4. Kap. geht es um den Firmritus in den griechischen Kirchen Kleinasiens (Handauflegung, Änderung des Ritus etc., 95–162). Das 5. Kap. behandelt die Beibehaltung der Handauflegung in der griechischen und syrischen Kirche (163–204). Es gab demnach nicht nur zwei verschiedene liturgische Zentren, Rom und Byzanz, die für die Firmung einmal die Handauflegung und die Salbung mit Chrisma verlangten, dann wieder nur die Salbung allein, sondern es herrschten ursprünglich über die Gabe des Hl. Geistes und seine Beziehung zur Taufe auch zwei verschiedene Auffassungen. Diesem Problem dient das 6. Kap. mit einer theologischen Interpretation der Handauflegung und des dazugehörigen Gebetes „Deus omnipotens“ (205–235). Das letzte Kapitel (237–279) ist der theologischen Erneuerung der Firmung gewidmet und zeigt besonders den Zusammenhang zwischen Firmung und Eucharistie auf. In zwei Anhängen folgen noch Ausschnitte aus bedeutenden Zeugnissen und Dokumenten zur Firmung. — Die angeführte Bibliographie umfaßt über 10 Seiten; ein ausführliches Personenverzeichnis, nach alten und modernen Autoren genau getrennt, schließt die äußerst wertvolle und gründliche Studie ab.

Kremsmünster Konrad Kienesberger

SCHUTZ ROGER (Hg.), *Ein Fest ohne Ende. Auf dem Weg zum Konzil der Jugend.* (124.) (Herderbücherei 472.) Freiburg 1973. Kart. lam. DM 3.90, sfr 5.10, S 30.—.

Der bekannte Prior des interkonfessionellen Klosters von Taizé in Frankreich versucht durch Tagebuchaufzeichnungen und Niederschrift einiger Gespräche mit den Jugendlichen, einen Einblick zu geben, wie und warum es zu Ostern 1970 zur Idee, ein Konzil der Jugend vorzubereiten, gekommen ist (Eröffnung Ende August 1974): Die Sehnsucht und Bedürftigkeit des Menschen nach Schutz und Lebenshilfe aus der Gemeinschaft erfüllt die Welt heute mehr denn je. Das Vertrauen in die Mitmenschen und auch in die althergebrachten Gemeinschaften, wie z. B. die verschiedenen Kirchen, stehe heute in einer argen Krise. Betroffen von dieser Not unserer Zeit, suchen deshalb Jugendliche aus aller Welt gemeinsam mit den Brüdern von Taizé und deren Prior mit viel Ernst und Einsatz nach Wegen, wie die Kirche Jesu Christi heute erneut in über-

zeugender Kraft der Ort jener bergenden und stützenden Gemeinschaft und Lebenshilfe, ein „Fest“ für alle Welt werden könne. Wohltuend in diesem Werk ist besonders der Tenor steter Hoffnung und Zuversicht, mit der der Prior die vielen Probleme aufgreift und gemeinsam mit der Jugend von heute nach befreien Lösungen sucht.

Linz

Franz Greil

MORAL THEOLOGIE

LAUN ANDREAS, *Die naturrechtliche Begründung der Ethik in der neueren katholischen Moraltheologie.* (Wiener Beiträge zur Theologie, Bd. XLV.) (241.) Dom-V, Wien 1973. Kart. lam. S 190.—, DM 28.—.

Nach einem alarmierenden Vorwort zeigt Vf. Grundlinien der gegenwärtigen Naturrechtsdiskussion. Zuerst behandelt L. das neuthomistische Naturrecht und räumt der evang. Kritik daran einen weiten Platz ein. Mit einer bewundernswerten Belesenheit wird die gegenwärtige Pluralität des Suchens der kath. Moraltheologie im deutschen Sprachraum nach ethischen Normen aufgezeigt. Aus der Wertethik Dietrichs von Hildebrand werden dann Antworten auf die besprochenen Probleme gegeben. Als konkretes Beispiel wird oft auf die Diskussion um die Enzyklika *Humanae vitae* Pauls VI. verwiesen. Obwohl L. hauptsächlich referiert, fehlt es nicht an fundierten kritischen Anmerkungen, an eigenen Meinungen und Thesen (wobei es gut ist, daß die berechtigten Anliegen der verschiedenen Sentenzen hervorgehoben werden). Interessierte Leser finden in dem Werk einen guten Überblick über die vielen moraltheologischen Ansichten unserer Zeit und einen beachtlichen, gangbaren Lösungsversuch.

KRAMER HANS, *Unwiderrufliche Entscheidungen im Leben des Christen.* Ihre moralanthropologischen und moraltheologischen Voraussetzungen. (325.) Schöningh, Paderborn 1974. Snolin DM 56.—.

Dieses Buch ist eine Fortsetzung von Kramers Werk „Vorentscheidung“ (vgl. ThPQ 1971, 279), die dortigen Ausführungen werden ergänzt und weitergeführt. In Zusammenarbeit mit Prof. Heinen zeichnet K. ein eingehendes Bild der Treue und wendet seine Gedanken auf aktuelle Fragen (über Glaubensentscheidung, Gelübde und Eid, Zölibat, Entscheidung zum Ehepartner und zur Ehe) an. Der große Wert des Werkes liegt in der genauen und leidenschaftslosen Prüfung der menschlichen Treue in allen Belangen, vor allem in den Voraussetzungen, die notwendig sind, daß diese Treue sinnvoll und möglich ist. Nur solche Arbeiten wie diese können zu einem Neudurchdenken alter Positionen und zu fruchtbare Neubesinnung führen. Wohltuend ist die Vornehmheit und

Verhaltenheit, mit der sich der Autor mit gegnerischen Sentenzen auseinandersetzt. Moral- und Pastoraltheologen, aber auch Ordens- und Priesterspirituale werden aus der Lektüre viele klärende Einsichten gewinnen.

FURGER FRANZ, *Sittliche Praxis*. Vorentscheidung — Vorsatz — Wollen. (Christliches Leben heute, Bd. 17.) (122.) Winfried Werk, Augsburg 1973. Pappband DM 7.—.

Dieses Buch ist ein neuer Beitrag zum Problem Natur und Gnade, in gutverständlicher Weise geschrieben. Vf. gibt einen Überblick über die theologische Schau und Wertung von Vorentscheidung, Vorsatz und Wollen. Bekannte Begriffe werden verwendet (der Autor kennt die Theologie des Mittelalters und der Scholastik gut), um Neues auszudrücken (F. ist bewandert in der Literatur der Gegenwart). Die Vorentscheidung wird nicht nur als Gefahr gesehen, es wird auch das Gute und Notwendige an ihr gebracht — das Buch entschärft und verschärft! In den Ausführungen über die Vorsätze („reflexe Bewußtwerdung der Vorentscheidung in konkreten Lebensumständen“) finden sich viele Anregungen für die praktische Heilssorge, der Vorsatz wird alten Krampfes entkleidet und in neuer Sicht gezeigt. Theologen, Lehrer und Erzieher werden aus diesem Buch neue Gedanken und neue Klarheit schöpfen.

HÖRMANN KARL, *Kirche und zweite Ehe. Um die Zulassung wiederverheirateter Geschiedener zu den Sakramenten*. (87.) Tyrolia, Innsbruck 1973. Snolin S 88.—, sfr 16.50.

Das kleine Buch ist zweifelsohne eine große Leistung, es kommt einem bei der Lektüre der alte Juristengrundsatz in den Sinn: „Quae singula non prosunt semel collecta iuvant.“ Gleich am Anfang stehen die wohltuenden Sätze, daß für die Lösung der behandelten schwierigen Frage pastoraler Eifer allein nicht genüge, für jede Entscheidung muß vielmehr eine tragfähige theologische Begründung gefunden und vermieden werden, daß es „drunter und drüber geht“ (9). Eine staunenswerte Fülle (auch nichtdeutscher) Literatur ist aufgearbeitet, das Schreiben der Kongregation für die Glaubenslehre vom 11. April 1973 eingearbeitet. Die Zusammenstellung ist tolerant, es fehlt aber auch nicht (soweit notwendig) an maßvoller Kritik der verschiedenen Meinungen. H. behandelt zunächst die Ehesituation geschiedener und wiederverheirateter Katholiken, deren erste Ehe (sicher oder wahrscheinlich) ungültig ist, bei denen aber die Ungültigkeit nicht beweisbar ist oder das Verfahren zu lange dauert; dann jedoch die weit aus größere Zahl derer, bei denen alles dafür spricht, „daß die gescheiterte erste Ehe eine richtig bestehende und unauflösliche Ehe war“ (61). Für die den eigentlichen Aus-

führungen vorangehende Klärung der Begriffe (inneres, äußeres Forum, Epikie, Notaheschließungsform) werden die meisten Leser dem Verfasser dankbar sein.

Das Buch will weder ein bloßer Diskussionsbeitrag sein noch fertige Rezepte bieten: es soll den Beichtpriestern und Seelsorgern helfen, praktisch gangbare Wege für die betroffenen Eheleute zu finden, wobei jedesmal zu prüfen ist, ob eine Lösung unter Vermeidung des Ärgernisses möglich ist und welcher Weg sich öffnet. Das Wichtigste: man kann sicher sagen, daß sich die Priester in der Praxis ruhig an die Grundsätze Hörmanns halten können: die kirchliche Lehre bleibt unangetastet. Vf. ist ein angesehener Moraltheologe, der von der katholischen Autorität anerkannt ist. Die Arbeit geht auf eine Ermächtigung der Österr. Bischofskonferenz zurück und entstand in einhelliger Zustimmung der Österr. Theologischen Kommission.

Linz

Karl Böcklinger

KIRCHENRECHT

TOMANDL THEODOR (Hg.), *Der Einfluß des katholischen Denkens auf das positive Recht*. (Ruf und Antwort 8.) (140.) Herder, Wien 1970. Kart. S 86.—, DM 13.80.

In einer Zeit, die der Beschäftigung mit den historischen Dimensionen des Rechtes teilweise mit Abneigung begegnet, scheint eine Studie wie diese von großer Bedeutung. Hierbei ist es interessant, daß sich gerade ein namhafter Fachvertreter relativ junger Disziplinen, wie der des Arbeitsrechtes und Sozialrechtes, der Wiener Ordinarius Th. Tomandl, als Hg. dieses Buches gefunden hat, in dem die ideengeschichtlichen Verflechtungen einzelner Rechtsgebiete mit dem „katholischen Denken“ aufgezeigt werden. Es geht den Vf. nicht darum, etwa nachzuweisen, welche kirchenrechtlichen Modelle auf staatliche Rechtsnormen Einfluß genommen haben, noch auch darum, gegenseitige Abhängigkeiten und Durchdringungen des staatlichen Rechtes auf der einen, des Kirchenrechtes auf der anderen Seite aufzuweisen. Der Rahmen der Untersuchung ist viel weiter gespannt und soll einer Darstellung jener Einflüsse dienen, die katholisches Ideengut auf das geltende Recht genommen hat. Hierbei scheint dem Rez., daß in einigen Beiträgen nicht ausschließlich dem *katholischen*, sondern vielmehr allgemein dem *christlichen* Ideengut in seiner Einflußnahme auf die Ausgestaltung bestimmter Bereiche der staatlichen Rechtsordnung nachgegangen wurde. In diesem Sinne hätte der Titel des Buches etwa lauten sollen: *Der Einfluß des christlichen Denkens ...*

In einer weitausholenden, von den biblischen Wurzeln bis zur Lehre des II. Vatikanums reichenden Untersuchung befaßt sich der